



Kämmerei

Datum: 2016-10-04

---

**Beschlussvorlage**

**Drucksachen-Nr.  
B-6230/2016**

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Finanzausschuss	17.10.2016
Hauptausschuss	18.10.2016
Stadtverordnetenversammlung	01.11.2016

**Titel:**

**Umschuldung von Krediten**

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung ermächtigt die Verwaltung, die Umschuldung für die in der Erläuterung dargestellten Darlehen im Haushaltsjahr 2017 vorzunehmen.

---

**Finanzielle Auswirkungen: [ja]**

Gesamt				Produktkonto
-aufwendungen				
-zusätzlich	[ja]	10.000,00	€	61200.551710
-auszahlungen	[ja]	3.665.594,53	€	61200.792730
-einzahlungen	[ja]	3.665.594,53	€	61200.692730

**Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltr. Haushalts- und Geschäftsbuchhaltung:**

---

Bürgermeisterin

Kämmerin

### Erläuterung/Begründung:

Handlungsgrundlage für die Umschuldung von Krediten ist die Veranschlagung im jeweiligen Haushaltsplan, der als Anlage zur Haushaltssatzung von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen wird.

Rechtsgrundlagen sind die § 63 BbgKVerf. (Allgemeine Haushaltsgrundsätze) sowie der § 74 Abs.1 BbgKVerf in Verb. mit § 64 Abs. 3 BbgKVerf, wonach Kredite nur für Investitionen, für Investitionsfördermaßnahmen und zur Umschuldung aufgenommen werden dürfen.

Als weitere rechtliche Handlungsrichtlinie für die Verwaltung dient der Runderlass Nr. 1/2015 des Ministerium des Innern und für Kommunales vom 11.09.2015, wonach die Umschuldung mit den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen insbesondere mit dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit vereinbar ist, wenn marktgerechte Konditionen mit dem Abschluss des neuen Kreditvertrages vereinbart werden.

Für die Aufnahme von Krediten zur Umschuldung ist keine kommunalaufsichtliche Genehmigung erforderlich.

Im Haushaltsjahr 2017 steht die Umschuldung von 2 Darlehen an.

<b>1.Umschuldungsbetrag</b>	765.594,53 €
Zinsen bisher:	4,22 %
Tilgung bisher:	2,26 %
Belastung jährlich	68.842,52 €
Umschuldung zum	30.01.2017

<b>2.Umschuldungsbetrag</b>	2.900.000,00 €
Tilgung bisher:	5,00 %
Tilgungsbetrag bisher jährlich	290.000,00 €
Zinsen gesamt bisher	181.956,34 €
Umschuldung zum	15.02.2017

Bei dem Umschuldungsbetrag 2 handelt es sich um das Darlehen, welches zweckgebunden für die Sanierung des Schulkomplexes in der Ludwig-Jahn-Straße in Höhe von 5.800.000 bei der ILB aufgenommen wurde. Für die Sanierung hat die Stadt aus dem Bundesinvestitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ eine Zuwendung als Schuldendiensthilfe für die Dauer von 10 Jahren erhalten. Ursprünglich war deshalb das auf zehnjährige Tilgung angelegte Darlehen zinsfrei. Die Stadt musste jedoch die Laufzeit auf 20 Jahre verlängern. Aus diesem Grund sind nunmehr für die letzten 10 Jahre Zinsen in Höhe von 181.956,34 € angefallen. Die Zinsbindung läuft zum 15.02.2017 aus, so dass eine Anschlussfinanzierung bzw. Umschuldung vorgenommen werden muss.

Die Termine für die anstehenden Umschuldungen liegen im 1. Quartal des neuen Haushaltsjahrs 2017. Es zeichnet sich ab, dass bis zu diesem Zeitpunkt die Haushaltssatzung 2017 mit ihren Anlagen noch nicht rechtskräftig sein wird.

Mit dieser Beschlussvorlage soll die Verwaltung ermächtigt werden, termingerecht die Umschuldungen vorzunehmen.